Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14

26835 Hesel

Durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Zeit vom 25.04.2018 bis 02.05.2018 mache ich hiermit gem. § 8 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 28.05.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Küstenautobahn A 20 von Westerstede bis Drochtersen – Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg
Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 16.04.2018 – Az.: P231-31027-A20/1.BA, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **03.05.2018** bis einschließlich zum **16.05.2018** bei der Samtgemeinde Hesel während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags, freitags	von 9 Uhr bis 12 Uhr
montags, dienstags, donnerstags	von 14 Uhr bis 16 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel (Dienstgebäude, Zimmer E-07) zur allgemeinen Einsicht aus. Eine Einsichtnahme ist ebenfalls außerhalb der genannten Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Ansprechpartner: Ina Störmer, Tel.: 04950/3941) möglich.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite **https://uvp.niedersachsen.de/startseite** eingesehen werden.
Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Die individuelle Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt und in der NORDWEST-Zeitung, Ostfriesen-Zeitung, General-Anzeiger, Kreiszeitung Wesermarsch, Nordsee-Zeitung und Sonntagsjournal ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die sich geäußert haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

.....
Samtgemeindebürgermeister